



- VSK - BDK - VSK- BDK - Was bietet Ihnen die Mitgliedschaft



Diese Frage, liebe Karnevalsfreunde, haben Sie sicher schon oft gestellt. Ebenso oft war sie Thema von Gesprächen zwischen Mitgliedern des Verbandspräsidiums und Karnevalisten aus dem ganzen Saarland.

Eine Mitgliedschaft bedeutet zunächst Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für VSK und BDK. Der Beitrag zu beiden Organisationen beträgt zurzeit 67,00 € (BDK = 20,00 €, VSK = 47,00 €). Als Aufnahmegebühr zugunsten des BDK sind einmalig 15,- DM zu zahlen. Dafür wollen Sie Gegenleistungen! Diese Gegenleistungen wollen wir Ihnen in kurzen Angaben aufzeichnen! Der VSK will als saarländische Dachorganisation richtunggebend tätig sein. In das Eigenleben der Vereine und Gesellschaften kann er lt. Satzung nicht eingreifen.

Anerkennung als Brauchtumpflegende Gesellschaft. Sie hebt Sie heraus aus der Zahl der Vereine, die sich ebenfalls im Karneval versuchen wollen.

Austausch von Büttenrednern und anderen Akteuren unter den dem Verband angeschlossenen Gesellschaften.

Auszeichnungen - Der „Saarländische Verdienstorden“ in Bronze, Silber und Gold und der BDK - Verdienstorden in Silber, Gold und Gold mit Brillanten. Für die Verleihung dieser Orden sind Anträge vom Verein an die Verbandsgeschäftsstelle zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Bekämpfung von Auswüchsen innerhalb der fastnachtlichen Brauchtumpflege, ebenso von Bestrebungen, die Fastnacht geschäftlich auszunutzen.

Beratung in allen karnevalistischen Fragen.

Bildung von Fachausschüssen zur Erledigung spezieller Aufgaben.

Ehrungen durch den VSK bei Vereinsjubiläen ab 11 Jahren, durch den BDK bei 50-, 75- oder 100 jährigen Bestehen einer Gesellschaft (ab 50. Fahnschleife).



Eigenveranstaltungen des VSK unter Mitwirkung aller angeschlossenen Gesellschaften: Liedwettbewerb zur Förderung des saarländischen karnevalistischen Liedgutes, Zentralsessionseröffnung zum 11.11., Narrenschau, Prinzenfrühstück mit Wahl des Prinzenpaares des Jahres, Tanzturniere, Seminare und Lehrgänge.

Ermäßigte GEMA-Gebühren. Mit der GEMA hat der BDK einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Weitere Zusatzrabatte auf bereits ermäßigte GEMA-Gebühren bei Abschluss Jahresverträgen mit der GEMA.



Förderung der Jugendarbeit durch eigenständigen Jugendverband – VSKJ als Träger der freien Jugendhilfe.

Verbandseigenes **Handbuch**, lose Blattsammlung mit Vereinsinformationen, Satzung, Tanzturnierordnung usw. und BDK – Handbuch.

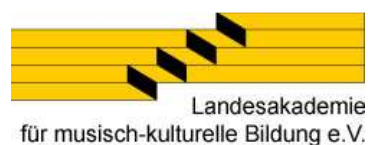
Jugendarbeit / Jugendschutz: In der Frage der Jugendarbeit und des Jugendschutzes ist der BDK sehr aktiv. Der VSK hat einen eigenständigen Jugendverband. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die gemeinsame Geschäftsstelle in 66386 St. Ingbert, Kaiserstraße 170-174, im Innovationspark am Becker Turm, Telefon 06894 / 103 111, Fax 06894 / 103 444, Internet: vksaar.de, Em@il: info@vksaar.de.

Durchführung von **Kinder- und Jugendaktionen** (z.B. Königliche Niedlichkeiten geben sich die Ehre, Malwettbewerb) in Verbindung mit unserem Jugendverband (VSKJ).



Kontaktpflege zu anderen Karnevalsgesellschaften und Verbänden, zu den in Frage kommenden Ministerien des Landes, zu den staatlichen und kommunalen Behörden und anderen wichtigen Institutionen. Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Mitgliedschaft in der Landesakademie für musisch- kulturelle Bildung in Ottweiler.



- 3 -

- 3 -

Die **Mundartpflege** als Bestand heimatlichen Brauchtums wird gefördert. Wettbewerb um das saarländische karnevalistische Liedgut.

Regionalvertreter -- der Ihre Interessen vertritt; sie werden von Ihren Vereinen gewählt und haben Sitz und Stimme im Präsidium des Verbandes.

Publikation über die Fastnacht im Saarland im Organ des BDK „Deutsche Fastnacht“ (2 x jährlich) und den regelmäßigen Rundschreiben des VSK..



Der VSK unterhält in St. Ingbert, Kaiserstraße 170- 174, im Innovationspark am Becker Turm sein „**Saarländisches Fastnachtmuseum**“ und sein **Fastnachtarchiv**. Es dokumentiert und belegt gegenüber der Öffentlichkeit die Entwicklung der Fastnacht an der Saar. Nähere Einzelheiten über die VSK - Geschäftsstelle.

Durchführung von **Tanzturnieren** für Jugend, Junioren und Aktiven als Qualifikation zur Süddeutschen- und Deutschen Meisterschaft, Schautanzfestival (eine Woche nach Muttertag).

Versicherungspaket über Haftpflicht, Unfall-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung mit dem ARAG – Rahmen- und Gruppenvertrag.

Geschäftsstelle

Der VSK und der Jugendverband (VSKJ) unterhalten zur Betreuung unserer Vereine seit dem 01.04.2009 in 66386 St. Ingbert, Kaiserstraße 170 – 174 , im Innovationspark am Becker Turm, eine gemeinsame **Geschäftsstelle**. Telefon Nr. 06894 / 103 111 oder Fax 06894 / 103 444. Internet: www.vksaar.de, E-Mail: info@vksaar.de oder VSKJ, Internet: www.vskj.de, Em@il: info@vskj.de.

Stand: März 2010